Stadt
Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister

Fachbereich Stadtentwicklung und Planung
Rathaus Rheydt, Eingang G
http://www.moenchengladbach.de

Stadtverwaltung · Fachbereich 61 · 41050 Mönchengladbach

Herrn
[redacted]
c/o FDP/Volt-Ratsfraktion Mönchengladbach
Wilhelm-Strauß-Str. 38
41236 Mönchengladbach

Auskunft erteilt [redacted]
Telefon [redacted]
E-Mail [redacted]
Sprechzeiten:
nach Vereinbarung

Ihr Schreiben vom/Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
22.09.2026	61.20-Dro	19.11.2026

Nutzung und Eigentumsverhältnisse des Geländes an der Steinsstraße (ehemalige Bauruine neben Edeka)
Ihre Anfrage aus dem Ausschuss für Planung, Bauen und Stadtentwicklung vom 22.09.2026

Sehr geehrter Herr [redacted]

Sie haben im Ausschuss für Planung, Bauen und Stadtentwicklung vom 22.09.2026 zwei Fragen zum Gelände an der Steinsstraße nördlich des EDEKA-Markts zu Protokoll gegeben, die ich gerne wie folgt beantworten möchte:

1. Befindet sich das betreffende Areal aktuell im städtischen Eigentum oder ist das Grundstück in privater Hand?

Das betreffende Areal (Gemarkung Odenkirchen, Flur 35, Flurstück 2264) befindet sich nicht im städtischen Eigentum.

2. Sind der Verwaltung bereits neue konkrete Nutzungspläne oder Bauabsichten für dieses Gelände bekannt bzw. seitens der Stadt angedacht? Welche städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten sieht die Verwaltung für die künftige Gestaltung dieser Fläche?

Für die städtebauliche Entwicklung im betreffenden Bereich ist der Bebauungsplan Nr. 772/S, der am 15. Januar 2018 in Kraft getreten ist, maßgeblich. Dieser spiegelt mit seinen Festsetzungen die städtebauliche Zielsetzung zur Weiterentwicklung beziehungsweise Arrondierung des Gewerbebandes entlang der B 59n durch die Bereitstellung zusätzlicher Gewerbeflächen unter Beachtung des Umfeldes wider. Zudem sollen städtebauliche Fehlentwicklungen, insbesondere durch die Steue-

rung des Einzelhandels im Sinne des Nahversorgungs- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Mönchengladbach, vermieden werden. Konkret setzt der Bebauungsplan Nr. 772/S für das betreffende Areal ein Gewerbegebiet gemäß § 8 Baunutzungsverordnung fest. Aufgrund der Nähe zu bestehenden Wohnnutzungen an der Steinsstraße, Duvenstraße und dem Gotzweg sind dort nur nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe zulässig. Darüber hinaus wurden auf Grundlage der städtebaulichen Zielsetzung verschiedene Nutzungen ausgeschlossen bzw. eingeschränkt, unter anderem Einzelhandelsbetriebe, Vergnügungsstätten und Störfallbetriebe. Der Bebauungsplan kann über das Geoportal der Stadt Mönchengladbach online unter www.stadt.mg/geoportal abgerufen werden.

Durch den Fachbereich Bauordnung und Denkmalschutz wurde für das betreffende Grundstück im Juni 2026 eine Baugenehmigung erteilt.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Claudia Schwan-Schmitz
Technische Beigeordnete